

Antrag auf Beurkundung einer Auslands- geburt im Geburtenregister (§ 36 PStG)

<input type="checkbox"/> Botschaft <input type="checkbox"/> Generalkonsulat <input type="checkbox"/> Konsulat <input type="checkbox"/> Honorarkonsul <input type="checkbox"/>	
der Bundesrepublik Deutschland in	Datum:
Antragsteller / Antragstellerin (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)	
E-Mail:	
beantragt als die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:	

Mutter	Angaben über die leibliche Mutter (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
	Familienname	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit	nachgewiesen durch
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Tag der Geburt der Mutter	Ort der Geburt der Mutter (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
	Familienstand der Mutter	
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in einer Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst <input type="checkbox"/>	
	Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr	
ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin		
bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft		

Kind	Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt		
	Familienname		
	Vornamen (Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind in einer Anlage erläutert)		
	Geschlecht		
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> keine Angaben		
	Geburtsort	Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit	
		Uhr und	Minuten <input type="checkbox"/> unbekannt
	Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)	Kreis, Provinz, Bundesstaat	Staat
	Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben:		
	<input type="checkbox"/> Erklärung zur Namensführung des Kindes <input type="checkbox"/> Eheschließung der Eltern <input type="checkbox"/> Anerkennung / Feststellung der Vaterschaft <input type="checkbox"/> Feststellung der Nichtvaterschaft <input type="checkbox"/> Adoption des Kindes <input type="checkbox"/>		

Beteiligung des Kindes (§§ 1617 b, 1617 a, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB, Art. 48 EGBGB)	<input type="checkbox"/> Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein. <input type="checkbox"/> Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen: <div style="text-align: center;">(Ehenamen der Eltern)</div> <input type="checkbox"/> Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen: <div style="text-align: center;">(geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils)</div> <input type="checkbox"/> Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anchlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.
--	---

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigefügt).
- Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Geburtsurkunde für das Stammbuch (DIN A 5)	
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im Geburtenregister beträgt (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens) 60,00 EUR. Dieser Betrag erhöht sich um 20,00 EUR, wenn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Geburtsurkunde **10,00 EUR**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,00 EUR**.

Die Gebühren werden vom Standesamt I in Berlin gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

_____ (Mutter) _____ (ggf. Kind)

_____ (Vater)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (Mutter)
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (Vater)
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (ggf. Kind)
(Personaldokument)

, den

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden